



*The Leading Golf Courses*

# *Reglemente und Anordnungen*

*Beilage zum Abonnementsvertrag*

## *Inhaltsverzeichnis*

R	Inhalt	Seite
1	Platzreglement	3 - 4
2	Tarife und Gebühren	5 - 7
3	Etikette	8
4	Spielreglement	9 - 13
5	Juniorenreglement	14 - 16
6	Hausordnung	17
7	Wettspielkalender (s. gedrucktes Programm)	-

Diese Reglemente und Anordnungen sind integrierender Bestandteil des Abonnementsvertrages und können während den Öffnungszeiten des Golf Sekretariats eingesehen werden. Zuzüglich finden Sie die aktuelle Version auch auf unserer Homepage unter [www.golfclubbragaz.ch](http://www.golfclubbragaz.ch). Ein kompletter Satz wird zusammen mit dem ersten Abonnementsvertrag abgegeben. Änderungen/ Neuerungen werden umgehend am Whiteboard im Clubhaus ausgehängt.

## *Platzreglement*

### *1. Spielberechtigungen*

- 1.1. Golf Club-Mitglieder haben mindestens die Platzfreigabe durch einen Bad Ragazer Pro nachzuweisen. Diese muss schriftlich beim Sekretariat bestätigt werden.
- 1.2. Hotel-Gäste können spielen, wenn sie Mitglied eines Golfclubs sind und Platzfreigabe (entspricht Hcp 54 und/oder Swiss Golf-Examen) nachweisen können. Über evtl. Ausnahmen entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter zusammen mit dem Head-Pro.
- 1.3. Greenfee-Spieler können spielen, wenn sie Mitglied eines anerkannten Golfclubs sind und ein offizielles Handicap von 36.0 oder besser ihres Homeclubs nachweisen können. Lädt ein Mitglied des Golf Clubs Bad Ragaz einen Gast zum Mitspielen ein und spielt dieser im betreffenden Flight selbst mit, so genügt die Platzreife (Hcp 54).  
  
Über evtl. Ausnahmen und die Annahme von Gruppen bis max. 36 Personen ausserhalb der Blockzeiten entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter allein, in den übrigen Fällen die Wettspielkommission.
- 1.4. An Wochenenden ist der Platz für Golf Club Mitglieder und deren Gäste sowie für Hotelgäste reserviert.

### *2. Reservation von Startzeiten*

- 2.1 Das Golf Sekretariat führt Startzeit-Reservations-Listen. Die Listen werden täglich für die kommenden 3 Tage geführt. Startzeit-Reservationsen sind möglich von 7:02 Uhr bis 18:00 Uhr. Übrige Zeiten gemäss Ankunft/Bereitschaft der Spieler am Tee Nr. 1 oder 10, wenn offen/zugelassen. Die Einträge werden von den Golf Mitarbeitern vorgenommen oder können selbst online getätigt werden.
- 2.2. Ausnahme für Blockzeiten der Hotelgäste des Grand Resort Bad Ragaz: von 09:44 Uhr bis 10:38 Uhr sowie 13:38 Uhr bis 14:23 Uhr. Diese Blockzeiten bleiben bis spätestens 1 Stunde vor den Startzeiten für Hotelgäste reserviert.
- 2.3. Golf Club-Mitglieder und Hotelgäste können sich frühestens 3 Tage im Voraus für eine Startzeit eintragen lassen (Blockzeiten nur für Hotelgäste des Grand Resort). Alle im Flight spielenden Personen sind namentlich anzugeben. Nicht witterungsbedingte Annullationen haben bis spätestens 1 Stunde vor eingetragener Startzeit zu erfolgen. Bei mehrmaligem unentschuldigtem Nichterscheinen werden vom Betroffenen (Gast oder Club-Mitglied) keine Reservationen mehr angenommen. Greenfee-Spieler können sich frühestens 2 Tage im Voraus Startzeiten reservieren lassen.
- 2.4. Spätestens 10 Minuten vor der reservierten Startzeit muss sich mindestens eine der im Flight- spielenden Personen auf der Golfanlage befinden.

### 3. *Weitere Bestimmungen*

- 3.1. Über die Spielbarkeit des Platzes, der Driving Range, der Indoor Anlage, etc. entscheidet der Golfdirektor oder sein Stellvertreter bzw. der Head-Greenkeeper.
- 3.2. «Local Rules» werden vom Vorstand des Golf Clubs in Absprache mit dem Golfdirektor festgelegt. Bei evtl. Meinungsverschiedenheiten mit dem Grand Resort akzeptieren diese die Empfehlungen von Swiss Golf.
- 3.3. Der Vorstand des Golf Clubs richtet Vorschläge für Unterhalt und/oder Verbesserungen des Platzes und der Infrastruktur sowie Reklamationen betreffend anderer Platzbenützer (Hotelgäste, Greenfee-Spieler) via Golfdirektor an das Grand Resort.
- 3.4. Auf der Driving Range dürfen nur Driving Range-Bälle gespielt werden. Diese dürfen auf dem Platz und in der Indoor-Anlage nicht verwendet werden.
- 3.5. Benützung der Indoor-Anlage: Die Video-Anlage kann nur im Beisein eines Golf Pros benützt werden.

## Tarife und Gebühren 2019 (pro Person)

Spiel/Benutzungsmöglichkeiten gemäss Reglementen

Gebühren für Clubmitglieder	Preis in CHF
Aktivmitgliedschaft (lebenslanges Spielrecht) à fonds perdu (einmalige Eintrittsgebühr) Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag	24'000.- 3'000.- 600.- 270.-
Aktivmitgliedschaft für Jungmitglieder (25 bis 35-jährig) à fonds perdu beim Eintritt nach 10-jähriger Mitgliedschaft Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag	12'000.- 12'000.- 3'000.- 600.- 270.-
Mitgliedschaft 5 Jahre à fonds perdu Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag Bei Wechsel auf Aktivmitgliedschaft - Aufzahlung A fonds perdu CHF 20'000.-	8'500.- 3'000.- 600.- 270.-
Mitgliedschaft 10 Jahre à fonds perdu Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag Bei Wechsel auf Aktivmitgliedschaft - Aufzahlung à fonds perdu CHF 12'000.-	15'000.- 3'000.- 600.- 270.-
Schnuppermitgliedschaft für 1 Jahr als temporäres Mitglied (auf 2 Jahre beschränkt) kein à fonds perdu Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag	5'000.- 600.- 270.-
Einführungsabonnement – 3 Monate Benützungsrecht der Driving Range – 10 Lektionen mit dem Golflehrer inkl. Bälle – 5 Eintritte in die Tamina Therme – inklusive Parkgarage Einzelpersonen Ehepaare	1'990.- 2'890.-
Unterbruch der Aktivmitgliedschaft Aus gesundheitlichen Gründen. Schriftlicher Antrag mit ärztlichem Zeugnis ist bis spätestens 31. Mai an das Grand Resort (Golf) zu richten Jahresbeitrag Konsumationspauschale Club- und Swiss Golf-Beitrag	1'500.- 0.- 270.-

Gebühren für Clubmitglieder	Preis in CHF
Juniorenmitgliedschaft (bis zum 21. Lebensjahr)	
Jahresbeitrag	900.-
Jahresbeitrag für Junioren von Aktiv-Mitgliedern	550.-
Konsumationspauschale	0.-
Club- und Swiss Golf-Beitrag	100.-
Studentenmitgliedschaft	
Jahresbeitrag	900.-
Konsumationspauschale	0.-
Club- und Swiss Golf-Beitrag	170.-
Mietgebühren Locker- & Caddyschränke	
Locker	120.-
Caddyschrank: Typ A ohne Strom	200.-
Typ B mit Strom	330.-

Clubbeitrag	Preis in CHF
Gebühren GOLF CLUB BAD RAGAZ	
Clubbeitrag Aktiv-Mitglieder	200.-
Clubbeitrag Junioren/Studenten	100.-
Clubbeitrag Passiv-Mitglieder	100.-
Swiss Golf-Beitrag	70.-

Gebühren für Gäste	Preis in CHF
Driving Range (ohne Bälle)	20.-
Jeton (25 Bälle)	2.-
Greenfee 18 Loch Montag - Freitag <sup>1)2)</sup>	150.-
Greenfee 18 Loch für Gast von Mitgliedern wochentags <sup>2)</sup>	120.-
Greenfee 18 Loch Samstag, Sonntag und Feiertag (CH & FL) (nur in Begleitung eines Mitglieds möglich) <sup>2)</sup>	140.-
Greenfee 18 Loch Montag - Freitag ASGI, Migros GolfCard, Golfverband FL	200.-
5er Block Montag - Freitag <sup>1)2)</sup>	675.-
10er Block Montag - Freitag <sup>1)2)</sup>	1'220.-

<sup>1)</sup> Gäste des Grand Resort Bad Ragaz, des Hotel Wartenstein und des Kurhotels Valens profitieren von Spezialarrangements (siehe Hotelprospekt)

<sup>2)</sup> Ausfahrt aus der Parkgarage gratis (Eintausch Einfahrt- gegen Gratisausfahrtsticket)

Leihgebühren (für Mitglieder und Gäste)	Preis in CHF
Trolley	8.-
Elektro Trolley 9-Loch	15.-
Elektro Trolley 18-Loch	25.-
Elektrowagen 9-Loch	30.-
Elektrowagen 18-Loch	60.-
Elektrowagen «Birdie» 9-Loch	20.-
Elektrowagen «Birdie» 18-Loch	40.-
Caddyschrank für Gäste	
1 Tag	8.-
1 Woche	30.-
Leihschläger (Golf-Set) 18-Loch	35.-

Trainerstunden	Preis in CHF
1 Lektion (50 Minuten) für Mitglieder	110.-
1 Lektion (50 Minuten) für Gäste	120.-

## *Etikette des Golf Club Bad Ragaz*

### *Sicherheit, Rücksichtnahme und Vorrecht auf dem Golfplatz*

**Sicherheit:** Vor einem Schlag oder Probeschwingung muss sich der Spieler vergewissern, dass niemand nahe bei ihm oder sonstwie steht, dass ihn Schläger, Ball oder irgendetwas (wie Steine, Sand, Zweige etc.), das bei Schlag oder Schwung aufgewirbelt wird, treffen könnten.

**Rücksicht auf andere Spieler:** Gegner oder Mitbewerber setzen ihren Ball nicht auf, bevor der Spieler, dem die Ehre zusteht, abgeschlagen hat. Niemand darf sich bewegen, sprechen oder dicht bei bzw. in gerader Linie hinter Ball oder Loch stehen, wenn ein Spieler den Ball anspricht oder einen Schlag spielt. Im allgemeinen Interesse ist stets ohne Verzug zu spielen. Niemand darf spielen, bevor die vorausgehenden Spieler ausser Reichweite sind.

Können Spieler ihre Position auf dem Platz nicht behaupten und bleiben mehr als ein volles Loch hinter den vorausgehenden Spielern zurück, so müssen sie die nachfolgenden Spieler zum Überholen auffordern, ungeachtet der Anzahl Spieler im Flight, insbesondere wenn es sich bei der nachfolgenden Spielergruppe um ein Zweiballspiel handelt.

Jedes Spiel über die volle Runde hat den Anspruch, dass ihm Gelegenheit gegeben wird, jedes Spiel über eine abgekürzte Runde zu überholen.

Spieler, die einen Ball suchen, müssen nachfolgenden Spielern unverzüglich ein Zeichen zum Überholen geben, wenn der gesuchte Ball nicht sogleich zu finden ist. Sie dürfen nicht zunächst fünf Minuten suchen, bevor sie überholen lassen. Ihr Spiel dürfen sie erst fortsetzen, wenn die nachfolgenden Spieler überholt haben und ausser Reichweite sind. Sofort nach Beendigung eines Lochs müssen die Spieler das Grün verlassen.

### *Schonung des Golfplatzes*

**Bunker einebnen:** Vor Verlassen eines Bunkers muss der Spieler alle von ihm verursachten Unebenheiten und Fussspuren sorgfältig einebnen. Rechen in Spielrichtung in den Bunker legen.

**Divots, Pitchmarken, Spikes:** Auf dem gesamten Golfplatz muss der Spieler gewährleisten, dass von ihm beschädigte oder herausgeschlagene Grasnarben sofort wieder eingesetzt und niedergedrückt, Schäden auf dem Grün infolge Ballaufschlag sorgfältig behoben werden. Schäden durch Spikes auf dem Grün müssen behoben werden.

**Schonung des Grüns (Flaggenstöcke, Golftaschen usw.):** Die Spieler müssen gewährleisten, dass beim Ablegen von Golftaschen oder Flaggenstöcken die Grüns nicht Schäden nehmen und dass weder sie noch ihre Caddies das Loch beschädigen, indem sie dicht dabeistehen oder unachtsam sind, wenn sie den Flaggenstock handhaben bzw. den Ball aus dem Loch nehmen.

**Der Flaggenstock muss ordnungsgemäss in das Loch zurückgesteckt werden, bevor die Spieler das Grün verlassen. Golfwagen:** Örtliche Vorschriften über die Benutzung von Golfwagen sind streng zu befolgen.

**Probeschwünge:** Bei Probeschwüngen ist jede Beschädigung des Platzes - vor allem der Abschläge - durch Heraus schlagen von Grasnarben zu vermeiden.



## *Spielreglement*

### *1. Platzfreigabe*

- 1.1. Die Platzfreigabe kann nur durch den zuständigen Golf Pro erteilt werden, nachdem sich dieser davon überzeugt hat, dass die entsprechenden Grundkenntnisse in Regeln und Etikette vorhanden sind und der/die Betreffende das Golfspiel soweit beherrscht, dass er/sie für die anderen Spieler keine Behinderung darstellt.

### *2. Wettspielfreigabe*

- 2.1. Clubmitglieder, die ein exaktes Handicap von 45 oder besser haben, sind grundsätzlich berechtigt, an Wettspielen teilzunehmen (ausgenommen Wettspiele, die eine Limitierung des Handicaps vorsehen, siehe Ausschreibung).
- 2.2. Clubmitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch Hcp 54 haben, können durch EDS-Karten Hcp 45 erreichen, um an einem Wettbewerb teilnehmen zu können.

### *3. Handicap*

#### 3.1 Bekommen eines offiziellen Handicaps und EDS (Extra Day Scores)

- 3.1.1. Mitglieder, die kein offizielles Handicap, jedoch Hcp 54 haben, können ein Handicap entweder durch spielen einer EDS-Karte oder in einem offiziellen Wettbewerb erreichen. Mitglieder ohne offizielles Handicap können beliebig viele EDS-Karten in Stablefordwertung (Hcp 54) spielen. EDS können in jedem der Swiss Golf angeschlossenen Golfclubs gespielt werden.

- 3.1.2. Die EDS-Karten können im Sekretariat bezogen werden und müssen mit einem Clubmitglied, das ein offizielles Handicap von 36.0 oder besser hat, gespielt werden. Ein Pro kann Marker sein. Es dürfen nicht mehr als 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden. Ein Widerruf dieser Freigabe ist jedoch möglich, sofern ein solcher sich als notwendig erweist.

- 3.1.3. EDS-Karten für Mitglieder der Handicap-Kategorie 5 und 6 (Hcp 26.5 – 54) sind gratis, im Übrigen wird eine Gebühr von CHF 20.- je Karte erhoben.

- 3.1.4. EDS-Karten werden von den entsprechenden Abschlagkugeln gespielt (Damen: Rot; Herren: Gelb).

#### 3.2 Änderung eines offiziellen Handicaps:

- 3.2.1. Erzielt ein Spieler die Wettspielfreigabe (Hcp 45), unter Berücksichtigung eines Handicaps von 36 an einem Wettbewerb ein Resultat von 36 Stablefordpunkten, erhält er ein offizielles Handicap von 36. Bei 37 Stablefordpunkten oder mehr, wird das Handicap um 0.5 Punkte pro unterspielten Schlag reduziert (bis Hcp 26.5). Weitere Handicap-Kategorien siehe Aushang am Whiteboard.

- 3.2.2. Mitglieder der Handicap-Kategorien 2 - 5 (Hcp 4.5 – 36) können gemäss EGA Reglement Extras Day Scores in Stableford spielen, die jeweils je nach Resultat zu einer Änderung des Exact-Handicaps führen.

Jede Karte muss abgegeben werden, sowohl bei Unterspielung als auch bei Nichtbestätigung. No-Return führt zu einer Erhöhung des Handicaps. Mitglieder der Handicap-Kategorie 1 dürfen keine EDS-Karten spielen, es sei denn zu einer Reaktivierung eines inaktiven Handicaps.

- 3.2.3. Die Runden des Saison-Eclectic sowie einzelner Eclectic-Wettspiele gelten als Qualifying-Competitions, sofern alle 18 Löcher ausgeschrieben werden.
- 3.2.4. Scores, die an anderen Competitions im In- und Ausland erzielt werden, müssen dem Heimclub gemeldet werden. Dies gilt auch für Wettspiele, die von den Sektionen Damen, Senioren und Jungsenioren ausserhalb von Bad Ragaz organisiert werden, inkl. Freundschaftsspiele, es sei denn, das Wettspiel sei als nicht Hcp-wirksam ausgeschrieben. Die zuständigen Captains sind für die korrekte Durchführung und die Weiterleitung der Scorekarten an das Sekretariat verantwortlich. Dies gilt für offizielle Wettspiele, die im Wettspielkalender des entsprechenden Clubs enthalten sind.

Die von den betreffenden Clubs abgestempelte und unterzeichnete Scorekarte oder eine schriftliche Bestätigung des betreffenden Clubs muss so schnell wie möglich im Sekretariat vorgelegt werden. Entsprechend wird jeweils das Handicap des/der betreffenden Spielers/in revidiert.

- 3.2.5. Buffer Zone: Nettoresultate, die bis 5 Schläge über dem PAR liegen (je nach Handicap-Kategorie), werden als Handicap-Bestätigung gewertet. Solche Resultate führen deshalb nicht zu einer Erhöhung des „Exact-Handicaps“.
- 3.2.6. Bei besonderen Verhältnissen (Alter, Krankheit) kann ein/e Spieler/in einen Antrag um Heraufsetzung des Handicaps an den Captain stellen.  
Die Wettspielkommission bevollmächtigt den Captain im Rahmen dieser Beschlüsse zu selbständigen Entscheidungen, sofern sich diese als notwendig erweisen.

#### 4. *Wettspiele*

- 4.1. Gespielt wird nach den Platzregeln des Golf Clubs Bad Ragaz und nach den Regeln des Royal and Ancient Golf Club of St. Andrews. Zusätzlich zu den auf den Scorekarten abgedruckten Platzregeln gelten die am Whiteboard bekanntgegebenen Platzregeln und die jeweiligen Beschlüsse der Wettspielkommission.
- 4.2. Die Meldegebühr ist bei der Aushändigung der Scorekarte zu entrichten. Die Meldegebühr muss auch dann bezahlt werden, wenn ein Spieler nicht oder zu spät am Start erscheint oder sich nach Schluss der Anmeldefrist wieder abmeldet.
- 4.3. Die Meldung zu einem Wettspiel muss bis spätestens 18:00 Uhr 2 Tage vorher, entweder durch Eintrag in die beim Empfang aufgelegte Meldeliste oder durch schriftliche (per Fax oder per E-Mail) oder telefonische Anmeldung beim Sekretariat (Bürozeit) erfolgen. Anmeldungen, die verspätet erfolgen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 4.4. Die Startzeiten können Sie am Vortag auf der Website des Golf Clubs [www.golfclubragaz.ch](http://www.golfclubragaz.ch) oder auch auf [www.golfsuisse.ch](http://www.golfsuisse.ch) abgerufen werden.

4.5. Abschlag:

Club-Wettspiele, sofern in der Wettspielausschreibung/Startliste keine anderen Abschläge angegeben sind:

Kat. II und III gelb/rot

Kat. I weiss/blau

Swiss Golf-Championnats:

weiss/blau

Saison-Eclectic Karten werden von der Stelle der jeweiligen Abschlagkugeln gespielt. Es dürfen nur 2 Karten vom gleichen Marker geschrieben werden.

- 4.6. Spieler, die mehr als 5 Minuten zu spät zum Start erscheinen, sind nicht mehr startberechtigt. Bei Verspätung bis zu 5 Minuten erhält ein Spieler im Strokeplay/Stableford 2 Strafschläge; im Matchplay verliert er das 1. Loch.
- 4.7. Jeder Spieler verpflichtet sich, gemäss der Etikette, den Golfregeln und den Platzregeln zu spielen. Spieler, die grob fahrlässig gegen die Etikette verstossen, können durch die Wettspielkommission disziplinarisch bestraft werden. Spieler, die das Spiel fahrlässig verzögern und mindestens um ein volles Loch im Rückstand sind, können mit 2 Schlägen bestraft werden. Die Strafe kann vom Marshall oder einem Mitglied der Wettspielkommission angedroht bzw. verhängt werden.
- 4.8. Die Wettspielkommission besteht aus 3 Mitgliedern und wird durch Aushang am Whiteboard bekanntgegeben. Der Captain ist Vorsitzender dieser Kommission, bzw. bei dessen Abwesenheit ein anderes Mitglied. Die Wettspielkommission ist zuständig für alle Fragen und Entscheidungen bezüglich der Durchführung eines Club-Wettspieles, Verschiebung bzw. Abbruch oder Stornierung, Behandlung von Beschwerden, Disqualifikationen etc. Ein/e Spieler/in, der/die wegen Regelverstössen bestraft wird (Disqualifikationen o.ä.), kann bei der Wettspielkommission Rekurs gegen den Entscheid einlegen.
- Beschwerden sind jeweils sofort nach Beendigung des Spiels beim Captain direkt oder via Sekretariat vorzubringen. Beschwerden, die nach der Preisverteilung vorgebracht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, es sei denn, dass nach der Preisverteilung Tatsachen bekannt werden, die eine nachträgliche Revision der Ergebnisse notwendig machen. Diese müssen in der Regel vor dem nächsten Wettbewerb bereinigt werden.
- 4.9. Auf den Scorekarten sind nur die Bruttoergebnisse einzutragen. Scorekarten, die nicht ordnungsgemäss geführt und unterzeichnet sind, führen zur Disqualifikation.
- 4.10. Nach Unterzeichnung der Scorekarten dürfen keine Korrekturen mehr vorgenommen werden. Korrekturen jeder Art müssen für ihre Richtigkeit vom Mitbewerber bzw. Gegner visiert werden.

- 4.11. Die Scorekarten sind nach Beendigung des Spiels, Kontrolle (nur im Vorraum) und deren Unterzeichnung sofort im Sekretariat abzugeben. Verspätet abgegebene Karten führen ebenfalls zur Disqualifikation.
- 4.12. Spieler/innen, die ohne triftigen Grund ihre Karte nicht abgeben (NR) werden für das nächste Wettspiel gesperrt. Spieler/innen, die wegen nachweislichen, absichtlichen Verstosses gegen die Regeln und Etikette disqualifiziert werden, erhalten eine Wettspielsperre von 2 Monaten.

Disqualifikationen aufgrund von Formfehlern (z.B. nicht unterschriebene Scorekarte etc.) führen nicht zu einer Spielsperre.

- 4.13. Die Wettspielkommission behält sich das Recht vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken, um eine einwandfreie sportliche Abwicklung zu gewährleisten. Es ist ferner berechtigt, nach eigenem Ermessen ein höchstzulässiges Handicap für jedes Wettspiel festzulegen.
- 4.14. Entsprechend Regel 7 - 1b ist das Üben vor oder zwischen den Runden in einem Lochwettspiel (Matchplay) gestattet, hingegen in einem Zählspiel (Strokeplay, Stableford, Bogey) nicht. Die Wettspielkommission ist berechtigt, davon Ausnahmen zu machen. Diese müssen jeweils auf der Ausschreibung oder auf der Startliste extra vermerkt werden.
- 4.15. Für Meisterschaften, die von Swiss Golf offiziell anerkannt sind, gelten die Bestimmungen von Swiss Golf.
- 4.16. Das Handicap wird sofort nach der Preisverteilung entsprechend dem Handicap-Reglement revidiert. Darüber hinaus entscheidet die Wettspielkommission über alle Veränderungen von Vorgaben für Clubmitglieder, für auswärtige Mitglieder und Gäste (siehe Beschlüsse der Wettspielkommission am Whiteboard).
- 4.17. Für Juniorinnen und Junioren gilt analog den Swiss Golf-Reglementen Nrn. 11-14, dass an Wettspielen Caddies und Elektrowagen nicht zugelassen sind.
- 4.18. An den allgemeinen Clubmeisterschaften ist die Verwendung von Elektrowagen nicht gestattet (auch nicht mit ärztlichem Attest).
- 4.19. An Wettspielen sind GPS- und Distanzmessgeräte erlaubt.

5. *Preise*

5.1. Es werden bei Single-Wettspielen in der Regel drei Kategorien geführt (exact Handicap):

Kategorie I:	0 – 15.4
Kategorie II:	15.5 – 24.4
Kategorie III:	24.5 – 45.0 (Gäste nur bis 36.0)

Ausnahmen (z.B. aufgrund von Sponsorenwünschen) sind möglich.

5.2. Grundsätzlich werden für jedes Wettspiel Brutto- und Nettopreise sowie separate Preise für Junioren gegeben. Sollten bei den Junioren weniger als 8 Teilnehmer sein, wird nur 1 Nettopreis gegeben. Bei mehr als 8 Teilnehmern wird ein Brutto- und 1 Nettopreis gegeben. Sponsoren sind gebeten, sich diesem Vorschlag anzuschliessen, wobei selbstverständlich kein Zwang ausgeübt werden kann.

In der Regel werden pro Kategorie 3 Nettopreise gegeben.

5.3. Brutto-Preise: Für jedes Single-Wettspiel werden grundsätzlich Brutto-Preise gegeben (1 Damen, 1 Herren). Es gilt Brutto vor Netto und die Preise werden nicht kumuliert.

5.4. In 4er Wettspielen gibt es nur 1 Kategorie.

5.5. Preisgewinner, die der Preisverteilung fernbleiben, verlieren den Anspruch auf den Preis. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Saison-Eclectic und Saison-Matchplay.

## *Juniorenreglement*

### *1. Junioren (bis 21 Jahre)*

Junioren sind Jugendliche, die am 31.12. des Eintrittsjahres 8 Jahre - bei körperlicher Eignung ist auch ein früherer Eintritt möglich - oder älter sind und gelten als Junioren bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Stichtag ist der 31. Dezember des laufenden Jahres, d. h. der Juniorenstatus endet am 31.12. des Kalenderjahres, in dem das 21. Altersjahr vollendet wird.

Nach Vollendung des 21. Altersjahres hat der Junior ein Gesuch um Aufnahme als ordentliches Mitglied des Golf Club Bad Ragaz zu stellen. Wird das Aufnahmegesuch nicht gestellt, scheidet der Junior aus dem Club aus.

### *2. Jugendliche in Ausbildung (22 bis 27 Jahre)*

Für Jugendliche in Ausbildung, kann ein Gesuch um Aufschub der Eintrittsleistung bis zum Ablauf des Jahres gestellt werden, in welchem die Ausbildung beendet wird, längstens aber bis zur Vollendung des 27. Altersjahres. Der Nachweis muss jährlich durch Vorlage eines Studienausweises oder Lehrstellennachweises geleistet werden. Die Höhe der Eintrittsleistung wird zum Zeitpunkt des Übertritts von der Juniorenmitgliedschaft zur Aktivmitgliedschaft (bzw. zum Zeitpunkt des Eintritts) festgelegt.

### *3. Vergünstigte Eintrittsleistung für Junioren/Jugendliche in Ausbildung*

Die Vergünstigung wird nur gewährt/angerechnet, wenn der Junior mindestens 3/4 der pro Jahr vorgesehenen Juniorenlektionen sowie 2 Juniorenturniere (ab dem 3. Vereinsjahr) besucht hat.

Die an das Grand Resort Bad Ragaz zu bezahlenden Eintrittsleistung als Vollmitglied werden für Junioren, die ab 01.01.2011 eingetreten sind, wie folgt festgelegt:

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| - nach 3-jähriger Mitgliedschaft | 75 % der beim Eintritt gültigen Eintrittsleistungen für Aktivmitglieder |
| - nach 5-jähriger Mitgliedschaft | 50 % der beim Eintritt gültigen Eintrittsleistungen für Aktivmitglieder |
| - nach 7-jähriger Mitgliedschaft | Einmalgebühr in Höhe von CHF 5'000.00                                   |

Die Eintrittsleistung definiert sich nach denjenigen Leistungen, die zum Zeitpunkt des Eintritts als Junior von einem entsprechenden Aktivmitglied zu entrichten gewesen wären (Eintrittsgebühren à fonds perdu).

Das Eintrittsgeld wird mit dem Aufnahmegesuch als ordentliches Aktivmitglied fällig und wird mit der entsprechenden Jahresrechnung belastet.

### *4. Sportförderung*

#### *4.1. Ziel*

Mit der Ausrichtung von Sportförderbeiträgen werden überdurchschnittlich gut spielende Junioren (bis 21 Jahre) und Jugendliche in Ausbildung / Studenten (bis max. 27 Jahre), die dem GCBR angehören, gefördert und unterstützt. Voraussetzungen sind hierbei auch, dass der Bewerber an den Interclub - Meisterschaften für den Golf Club Bad Ragaz sowie an den Clubmeisterschaften teilnimmt. Nach Übertritt in den Status „Professional“ werden keine Leistungen mehr entrichtet.

Nebst der golferischen Leistung des Bewerbers sollen auch seine soziale Kompetenz wie auch seine finanzielle Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden.

#### *4.2. Zuständigkeit*

Zuständig zur Festlegung und Ausrichtung von Beiträgen ist ein vom Vorstand bestelltes Gremium, das sich aus dem Präsident und/oder Captain (Vorsitzender), Junioren Captain, Head Pro zusammensetzt. Das Gremium kann nach Bedarf weitere Personen (zum Beispiel Golfdirektor, Juniorenbetreuer) zu Beratungen, jedoch ohne Stimmrecht, beiziehen.

Das Gremium fällt seine Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit seiner Mitglieder; bei Stimmgleichheit fällt dem Vorsitzenden der Stichentscheid zu. Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig.

Ganz oder teilweise abgewiesene Bewerber können ihr Gesuch zur Beurteilung dem Gesamtvorstand des Golf Club Bad Ragaz unterbreiten. Dieser entscheidet endgültig. Ein Anspruch auf Beiträge besteht nicht.

#### *4.3. Mittel*

Der Golf Club Bad Ragaz budgetiert jährlich einen Betrag für die Junioren-Sportförderung, welche als eigene Kostenstelle geführt und abgerechnet wird (Protokoll 19.11.2018).

#### *4.4. Voraussetzungen*

Sportförderbeiträge werden an Junioren (bis 21 Jahre) und Jugendliche in Ausbildung (bis max. 27 Jahre) entrichtet, welche folgendes maximales Handicap aufweisen:

Boys	Hcp 8
Girls	Hcp 10
Junioren	Hcp 4
Juniorinnen	Hcp 6

- als leistungswillig und leistungsfähig vom Gremium anerkannt werden
- an der Interclub-Meisterschaft für den Golf Club Bad Ragaz teilnimmt
- an den Clubmeisterschaften des Golf Club Bad Ragaz mitspielt

#### *4.5. Festlegung der Sportförderbeiträge*

Bewertet werden Swiss Golf-Turniere und der Schweizerische Order of Merit. Die Gesuche um Ausrichtung von Beiträgen sind bis zum 1. November einzureichen. Der Bewerber hat darüber Auskunft zu erteilen, ob bzw. welche Unterstützungen er von anderer Seite (z.B. Swiss Golf) erhält.

Die zur Auszahlung kommenden Beiträge setzen sich aus 2 Komponenten zusammen:

Leistungsprämien Swiss Golf Turniere

1. Rang	CHF 200.-
2. Rang	CHF 150.-
3. Rang	CHF 100.-

#### Order of Merit Schweiz (Nationale Rangliste)

Junioren bis 18 Jahre			Amateurs 19-27 Jahre		
1. Rang	CHF	500.-		CHF	1'000.-
2. Rang	CHF	450.-		CHF	900.-
3. Rang	CHF	400.-		CHF	800.-
4. Rang	CHF	350.-		CHF	700.-
5. Rang	CHF	300.-		CHF	600.-
6. Rang	CHF	250.-		CHF	500.-
7. Rang	CHF	200.-		CHF	400.-
8. Rang	CHF	150.-		CHF	300.-
9. Rang	CHF	100.-		CHF	200.-
10. Rang	CHF	50.-		CHF	100.-

#### Spesenentschädigung:

- Spesenentschädigung pro Übernachtung CHF 50.-
- Reiseentschädigung pro Kilometer CHF 0.25

Zudem übernimmt der Golf Club Bad Ragaz die Kosten für die Driving Range Bälle.

Bemerkung: Bei Swiss Golf behält man den Juniorenstatus nur bis zum vollendeten 18. Altersjahr. Junioren zwischen 19 und 21 Jahren figurieren in der Order of Merit von Swiss Golf bereits als Amateur.

#### 4.6. Maximale Beitragshöhe

Pro Jahr wird pro Bewerber für Leistungsprämie und Spesenentschädigung ein Betrag von maximal CHF 3'000.- ausbezahlt.

Ausnahme: Tritt ein Bewerber in den Status „Professional“ über, wird ihm einmalig eine Übertrittsprämie vom Golf Club Bad Ragaz in Höhe von CHF 3'000.00 zusätzlich zu allfälligen Leistungsprämien und Spesenentschädigungen ausbezahlt. Nach Übertritt in den Status „Professional“ werden keine Sportförderbeiträge mehr entrichtet.

Spielt der „Professional“ weiterhin unter dem Namen des Golf Club Bad Ragaz oder des Grand Resort Bad Ragaz, kann der Platz und sämtliche Übungseinrichtungen, auch die Driving Range Bälle, ohne Bezahlung genutzt werden.

#### 4.7. Rechenschaft

Das Gremium beantragt an der Vorstandssitzung jährlich die Genehmigung der auszahlenden Beträge.

#### 4.8. Genehmigung

Diese Fassung ist vom Vorstand des Golf Club Bad Ragaz am 29.01.2019 genehmigt worden.



## *Hausordnung*

### *Generell*

Ein anständiges Benehmen auf dem Platz, den Nebeneinrichtungen, dem Clubhaus, dem Restaurant gladys und den unmittelbar dem Golf angrenzenden Anlagen (z.B. Parkhaus) gehört zur Etikette. Verstösse können von der Disziplinarkommission geahndet werden.

### *Hausordnung*

- Die Anschläge betreffend Öffnungszeiten werden jeweils am Haupteingang angebracht.
- Bitte achten Sie auf Sauberkeit in den Garderoben.
- Im ganzen Clubhaus inkl. Restaurant gladys ist das Rauchen verboten, ausgenommen in der Smoking Lounge.
- Bitte beachten Sie die Anschläge betreffend Bekleidung (Etikette).

### *Mobiltelefon*

Das Telefonieren ist im Restaurant gladys und auf dem Platz untersagt. Ausgenommen sind Ärzte in Bereitschaft. Das Servicepersonal ist berechtigt das Handyverbot durchzusetzen.

### *Hunde*

Das Mitnehmen von Hunden in das Restaurant gladys und auf den Platz ist untersagt.

### *Anordnungen*

Die Anordnungen des Golfdirektors oder seines Stellvertreters, des Präsidenten und des Captains sind zu befolgen.

Bad Ragaz, im März 2019